

## Wärmesaniierung & Artenschutz am Gebäude



**Schutz von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten  
bei Gebäudesanierungen**

## Unsere heimlichen „Untermieter“

Unter unseren Dächern lebt oft unbemerkt eine Vielzahl von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten wie der Mauersegler (Foto), der Haussperling, der Hausrotschwanz oder die Zwergfledermaus. Nach dem Verlust von den natürlichen Quartieren haben die Tiere als Kulturfolger einen Lebensraum in der Stadt gefunden und sind auf die Quartiere an Gebäuden angewiesen. Die Tiere sowie ihre Nistplätze und Quartiere sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem EU-Recht ganzjährig geschützt. Dennoch sind diese nützlichen Arten stark bedroht.



Aufgrund von Fassaden- und Dach-sanierungen werden die unscheinbaren Nistplätze und Quartiere – wie kleine Nischen in der Fassade oder unter den Dachziegeln – oft unwissentlich verschlossen, ohne dass Ersatz geschaffen wird. Auch bei Neubauten werden die nützlichen Insektenfresser nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die fliegenden „Untermieter“ zunehmend an „Wohnungsnot“ leiden.

## Wärmesanierungen & Artenschutz am Gebäude

Um die Tiere langfristig zu schützen, müssen die bestehenden Nist- und Schlafplätze bei Gebäudesanierungen erhalten bleiben oder fachgerechter Ersatz geschaffen werden. Auch die Einplanung von Nistmöglichkeiten bei Neubauten ist sinnvoll. Hierzu gibt es viele Lösungsmöglichkeiten, die mit wenig Aufwand und geringen Kosten umgesetzt werden können.

- Anbringung von Nistkästen
- Einbau von Niststeinen in die Fassade oder Wärmedämmung
- Konstruktionen im Traufkasten oder zwischen Balkenköpfen
- Konstruktionen in Dachschrägen
- Konstruktionen im Giebelbereich

## Maßnahmen bei Sanierungsarbeiten

Im Rahmen von Gebäudesanierungen, sollte rechtzeitig geprüft werden, ob Quartiere am Gebäude vorhanden sind und ggf. Artenschutzmaßnahmen eingeplant werden müssen. Denn die Tiere als auch die Nistplätze von standorttreuen Arten sind ganzjährig geschützt, was bei der Sanierung berücksichtigt werden muss. Fachleute sollten hinzugezogen werden und können bei Bedarf Ersatzquartiere an geeigneten Stellen vorschlagen. So lassen sich Verzögerungen, Kosten und der Aufwand gering halten.



1. Prüfung vor Baubeginn (auf Anwesenheit von Tieren, Quartiere)
2. Ersatzmaßnahmen (Beratung durch Fachleute)

## Berücksichtigung der Brutzeit bei Sanierungen

Die Sanierungsarbeiten sollten mit der Brutzeit bzw. dem Vorkommen der Gebäude bewohnenden Vogel- oder Fledermausart abgestimmt werden. Hierbei muss beachtet werden, dass nicht alle Gebäudebrüter wie der Mauersegler und die Schwalben Zugvögel sind, sondern viele Arten ganzjährig ihre Nester nutzen. Auch einige Fledermausarten überwintern am Gebäude, in z. B. kleinen Spalten. Es empfiehlt sich:

1. Sanierung außerhalb der Brutzeit
2. Ablauf der Sanierung zeitlich mit der Anwesenheit der Tiere abstimmen, um die Tiere und Brut nicht zu gefährden

### Brutzeit vom Mauersegler

| Januar              | Februar | März | April | Mai      | Juni | Juli | August  | September | Oktober | November | Dezember |
|---------------------|---------|------|-------|----------|------|------|---|-----------|---------|----------|----------|
|                     |         |      |       |          |      |      |   |           |         |          |          |
| Sanierungen möglich |         |      |       | Brutzeit |      |      | Übergangszeit: Nestsuche/-bau bzw. Nachzöglinge |           |         |          |          |

### Gebäudebrüter

| Art            | Anwesenheit                    | Nistplätze am Gebäude   |
|----------------|--------------------------------|---|
| Mauersegler    | Ende April bis Mitte August    | im Dachbereich: z.B. unter Ziegeln, im Ortgang, am Fallrohr, in Jalousiekästen, in Mauerwerknischen     |
| Mehlschwalbe   | Ende April bis Mitte September | Lehmnester außen an der Fassade, unter der Traufe oder am Balkon  |
| Rauchschwalbe  | Mitte März bis Mitte Oktober   | Lehmnester in zugänglichen Gebäuden (z.B. Ställen, Scheunen)  |
| Hausrotschwanz | Mitte März bis Mitte Oktober   | in Fassadennischen, im Dachbereich, auch in Gebäuden  |
| Haussperling   | ganzjährig                     | im Dachbereich: z.B. unter Ziegeln, am Fallrohr, in Jalousiekästen, auch in Wandbegrünungen (z.B. Efeu) |

### Grundsätzliche Tipps – was müssen Sie beachten?

Wenn Nistmöglichkeiten für Mauersegler geschaffen werden, sind einige Hinweise zu beachten:

- wenn möglich Ersatzmaßnahmen an der gleichen Stelle vorsehen (brutplatztreue Tiere)
- Freier Anflugbereich (nach unten und vorne)
- Anbringung so hoch wie möglich (ab vier Meter Höhe)
- Anbringung geschützt im Dachbereich (z. B. unter der Traufe)
- Nistkästen fest mit Schrauben und Dübeln sichern
- Nisthilfen und Quartiere sind wartungsfrei (keine Kotverschmutzungen bei Mauerseglern, Kotschräge bei Fledermausquartieren, Kotbrett unter den Schwalbennestern empfehlenswert)
- Nisthilfen können mit ungiftiger Fassadenfarbe gestrichen werden, Holzkästen ggf. zum Schutz mit Leinöl behandeln
- Anbringung von mehreren Nisthilfen oder Mehrfachkästen ist empfehlenswert (da die Tiere in Kolonien brüten)

## Nistkästen

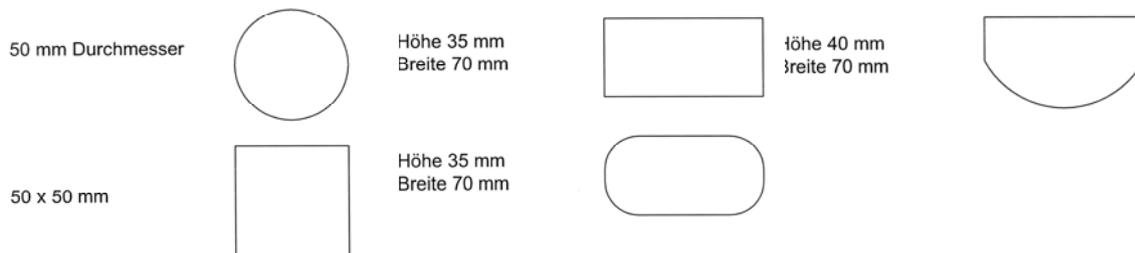
Handelsübliche Nistkästen aus z. B. wetterfestem Holzbeton oder Holz lassen sich problemlos an der Fassade montieren (Abbildung).



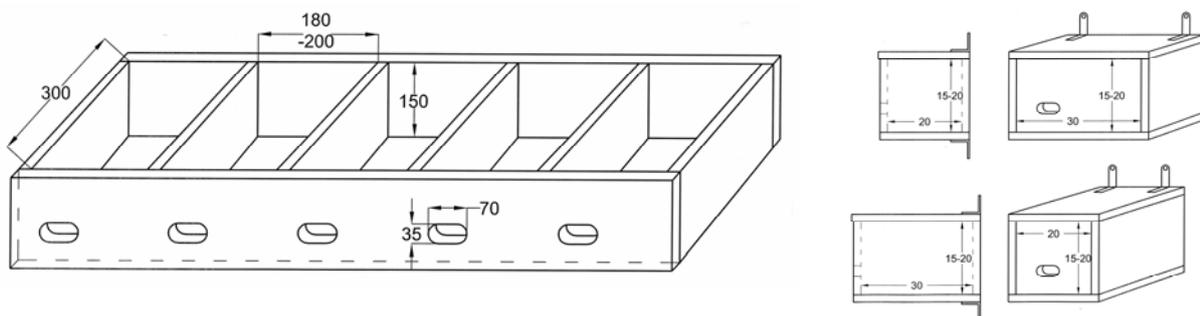
Nistkästen – besonders aus Holz – sollten im geschützten Bereich, z. B. unter der Traufe angebracht werden (Foto).

Für Mauersegler lassen sich Nisthilfen auch aus rauem, witterungsbeständigem Holz **selber bauen**. Die Kästen für Höhlenbrüter haben die Einflugöffnung seitlich oder der Brutraum ist nach hinten vertieft (Abbildung). Der Brutraum sollte eine Größe von etwa 15 x 15 x 35 cm (Höhe x Tiefe x Breite) aufweisen. Die Einflugöffnungen können unterschiedlich gestaltet werden, sollten jedoch nicht zu hoch (max. zwei bis drei Zentimeter vom Bodenbrett entfernt) angeordnet werden (Abbildung).

### Beispiele für Einflugöffnungen



Für die Kolonienbrüter bieten sich Kästen mit mehreren getrennten Bruträumen an (Abbildung, Foto).



## Einbausteine & Quartiere für die Wärmedämmung

Niststeine für Mauersegler und Quartiere für Fledermäuse können leicht in eine Fassade oder äußere Wärmedämmung integriert werden.



1. bündige Platzierung der Niststeine oder Quartiere in der Fassade oder dem WDVS mit Öffnung für Mauersegler seitlich (Foto), sowie Spalt für Fledermausquartier

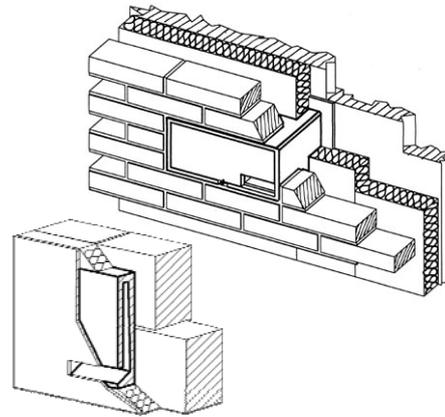
nach unten anordnen (Abbildungen)



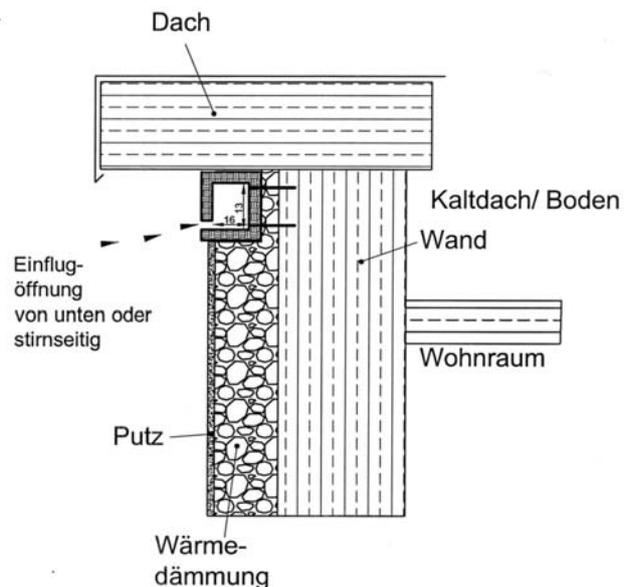
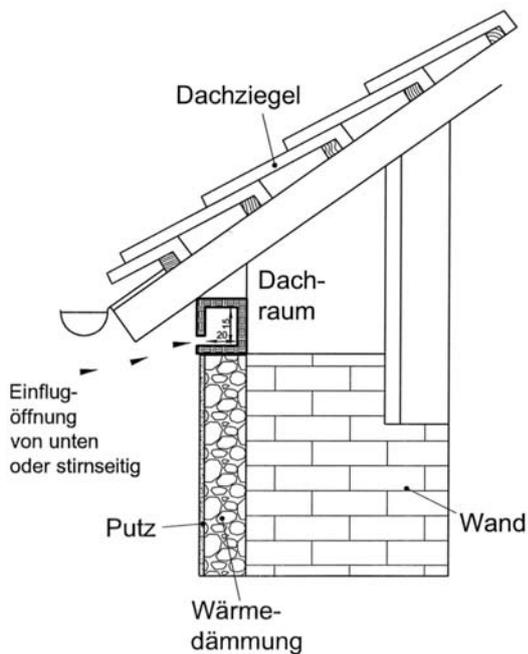
2. Sicherung / Armierung der Niststeine oder Quartiere

3. Verputzen, sodass nur das Einflugloch offen bleibt (Foto, Abbildung)

4. Streichen mit Fassadenfarbe (Foto)



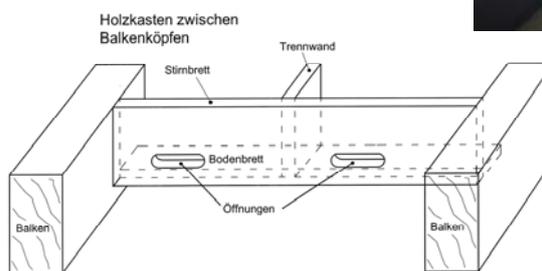
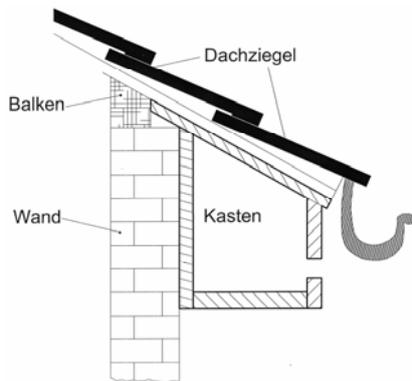
Es empfiehlt sich, die Einbausteine im Kaltdach- oder Drempelbereich einzubauen, um Wärmebrücken zu vermeiden. Wenn möglich, sollten die Niststeine mit einer **Hinterdämmung** z. B. mit höherwertigem Dämmmaterial versehen werden (Abbildungen).



## Konstruktionen im Traufen-, Dach- & Giebelbereich

Im Traufen- und Giebelbereich oder in der Dachschräge können mit wenig Aufwand Konstruktionen aus Holz passgenau gefertigt werden.

Im Traufenbereich kann zwischen den Balkenköpfen ein Stirnbrett, versehen mit Löchern sowie einem Trenn- und Bodenbrett montiert werden (Abbildung). Auch eine Variante in Kastenform ist möglich (Foto).



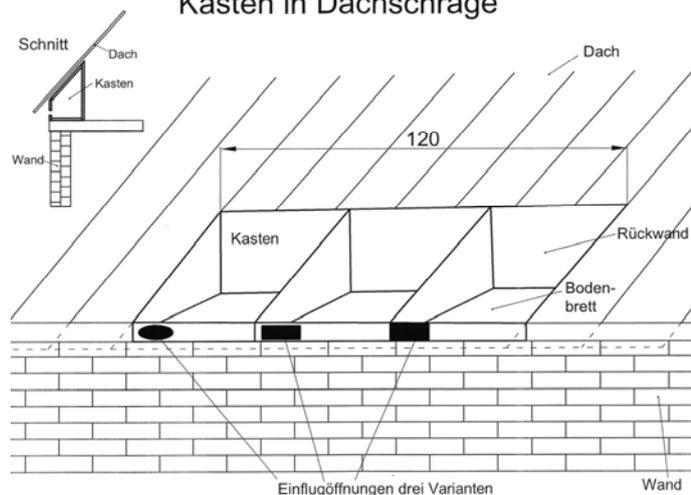
Vorhandene Traufkästen können mit Einflug-löchern versehen und so **umfunktioniert** werden (Foto). Es bietet sich an, gleich mehrere Nist-möglichkeiten zu schaffen und den Hohlraum zu nutzen.

In Dachschrägen können durch **passgenaue** Anfertigungen Nistplätze geschaffen werden, die optimal geschützt im Inneren liegen. Dazu muss das vorhandene Stirnbrett an der Fassade mit Öffnungen versehen werden.

Auch im Giebel lassen sich Konstruktionen aus Holz einbauen.



### Kasten in Dachschräge



Diese unauffälligen Lösungen sind auch für denkmalgeschützte Gebäude geeignet und entsprechen den „natürlichen“ Nistplätzen.



*Ein Dank geht an die BUND-Regionalgruppe Hannover für die Bereitstellung dieser Tipps!*

**Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bereich Naturschutzpolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-40

[bund@bund.net](mailto:bund@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)